

Bebauungsplan ATRIO, Leonberg

Höhlenbaumkontrolle im Hinblick auf Winterquartiere



Plangebiet Teilaspekt

Tübingen

04.01.2021

Auftraggeber

Stadtverwaltung Leonberg

Stadtplanungsamt

Abt. Stadtentwicklung und Umweltplanung

Belforter Platz 1

71229 Leonberg

Auftragnehmer

Stauss & Turni

Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen

Heinlenstraße 16, 72072 Tübingen

Dr. Hendrik Turni

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Leonberg beabsichtigte in einem ersten Entwurf (Stand 29.02.2016) für den Bereich Behindertenwerkstatt Atrio, Neue Ramtelstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass mit dem Vorhaben Eingriffe in Lebensräume streng geschützter Tierarten verbunden sind erfolgte im Jahr 2016 u.a. eine Untersuchung der Fledermäuse im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Turni & Schlöter 2017). Hierbei wurde mit 4 Fledermausarten ein eher schmales Artenspektrum ermittelt, zudem auch nur eine geringe Fledermausaktivität registriert. Der Planbereich wies im Obstbaumbestand an der Neuen Ramtelstraße mehrere Höhlen- und Spaltenbäume auf. Im Rahmen von Ausflugkontrollen ergaben sich für eine Baumgruppe Hinweise auf ein von Einzeltieren genutztes Fledermausquartier. Aufgrund des Stammdurchmessers in Höhe der Baumhöhlen kamen zwei Bäume (Abb. 2 und 3) im Plangebiet auch als Winterquartier für den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) in Betracht. Um eine unbeabsichtigte Verletzung oder Tötung von Individuen im Zuge von Rodungsarbeiten im Winter zu vermeiden, wurden eine Inspektion der Höhlen und ein vorsorglicher Verschluss im Herbst vorgeschlagen. Auf diese Weise wird eine Erfüllung des Verbotstatbestands, der sich aus § 44 (1) 1 BNatSchG ergibt, vermieden. Erst im Anschluss daran können die Bäume gefällt werden. Zugleich sind jedoch vorsorglich Ersatzquartiere in der angrenzenden Umgebung anzubieten.

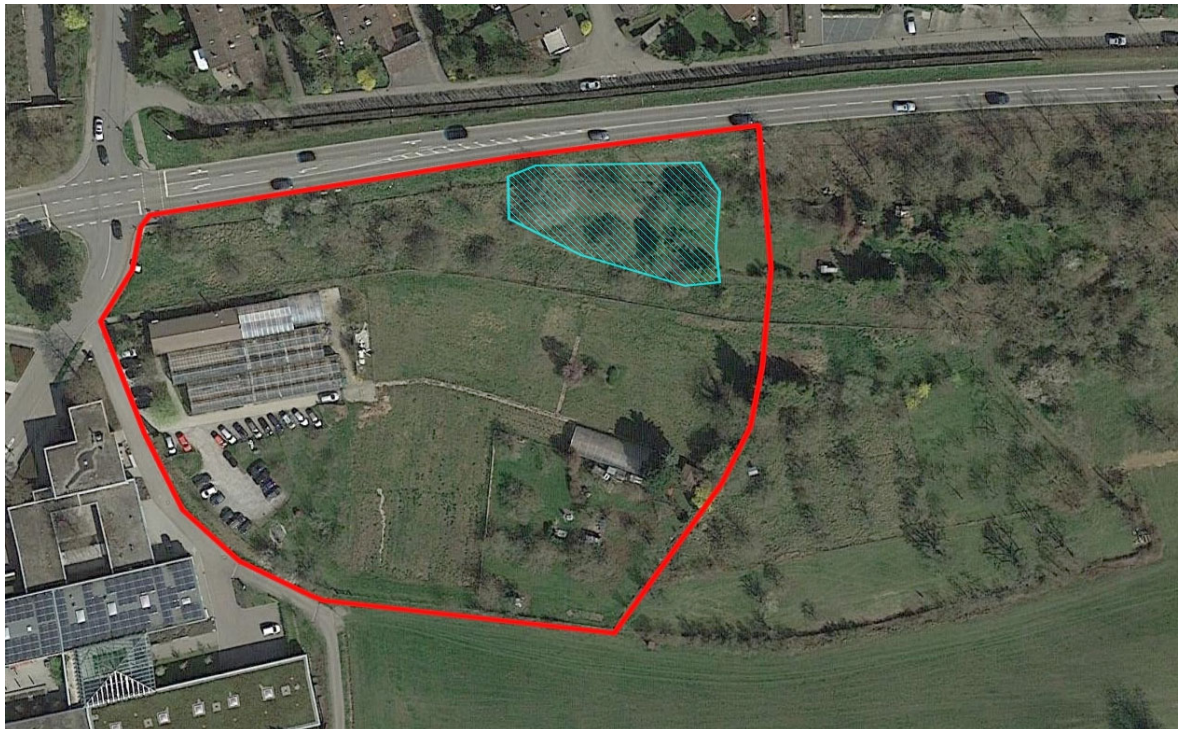
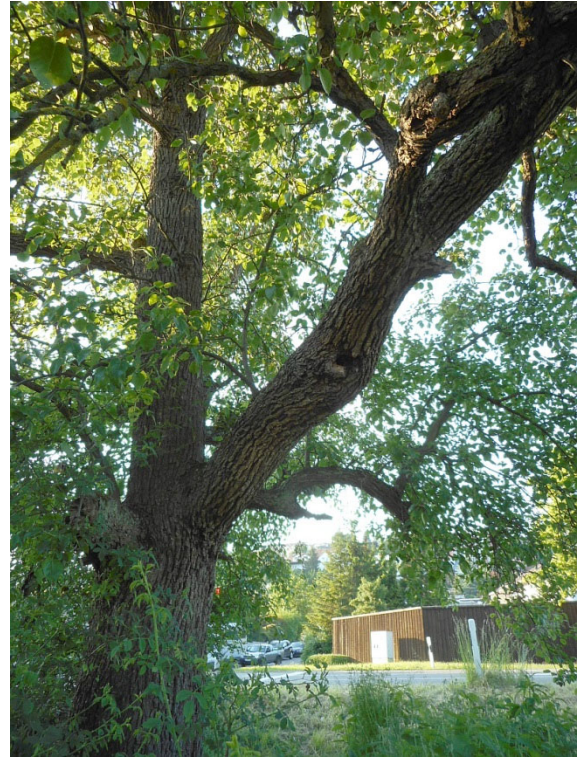


Abbildung 1 Baumgruppe mit nicht näher lokalisiertem Fledermausquartier (blau schraffiert) im ehemaligen Plangebiet (rot umgrenzt)



Abbildungen 2 und 3 vermutete Quartierbäume im Plangebiet

Aktuell wurde nun das Plangebiet in seiner Umgrenzung verändert (Abb. 4), so dass nicht mehr sicher war, ob und welche Höhlenbäume noch von den Eingriffen betroffen sind. Zudem sollte geklärt werden, ob und welche Höhlenbäume im Plangebiet aktuell von Fledermäusen als Winterquartier genutzt werden.



Abbildung 4 Aktuelles Plangebiet (gelb umgrenzt); Stand 28.10.2020

3 Methodik

Am 04.11.2020 erfolgte eine Überprüfung der relevanten Bäume zur Ermittlung aller potenziellen Quartierbäume und zur Klärung der Frage, ob sich im aktuellen Plangebiet ein Winterquartier befindet. Die Überprüfung erfolgte mittels Leiter und Endoskop in allen relevanten Fällen.

4 Ergebnisse

Im neu begrenzten Plangebiet wurden insgesamt 5 potenzielle Quartierbäume (geeignete Höhlen- und Spaltenbäume) ermittelt (Abb. 5).



Abbildung 5 geeignete Höhlen- und Spaltenbäume (grüne Baumsymbole) im aktuellen Plangebiet (rot umgrenzt)

Aus der Inspektion und Begutachtung der Bäume ging hervor, dass innerhalb des neu gefassten Plangebiets kein Höhlenbaum vorhanden ist, welcher Fledermäusen im Winter ein frostgeschütztes Quartier sichern könnte. Aus der Inspektion der Baumhöhlen ergab sich zudem kein Hinweis auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse. Alle vorhandenen Baumhöhlen und Spalten kommen aufgrund ihrer Dimension und Beschaffenheit allenfalls als Sommerquartiere für Einzeltiere in Frage.

5 Bewertung

Innerhalb der aktuellen Plangebietsgrenzen befindet sich kein Höhlenbaum, der Fledermäusen als Winterquartier dienen könnte. Folglich ist ein vorsorglicher Verschluss von Höhlen nicht erforderlich. Im Plangebiet sind insgesamt 5 Höhlen- und Spaltenbäume vorhanden, die von einzelnen Fledermäusen im Sommer als Tagesquartier dienen können.